

leingang. 1077 ließ er durch den Legaten das Investiturverbot für Frankreich verkünden, auf den römischen Synoden von 1078 und 1080 erließ er es selber für die ganze Christenheit und löste damit den Investiturstreit aus. – Wir sind mit der Autorin darin einig, daß die Reformpäpste bei der Besetzung der Hochkirchen zunächst nur auf der *electio canonica* und der Vermeidung jeglicher Simonie bestanden, aber die Investitur der Reichsbischöfe und -äbte widerspruchslos hingenommen haben und erst mit Zensuren eingeschritten sind, als die Investiturpraxis Heinrichs IV. die zwei Reformziele zu gefährden schien. So kam es 1073/74 zu einem ersten Konflikt, er ist u. E. ernst zu nehmen, als es die Verf. wahrhaben möchte. Dürfte er doch Gregor VII. den Gedanken eingegeben haben, zur Vermeidung künftiger Konflikte in der Besetzung der Hochkirchen einen neuen, die Investitur ausschließenden, aber die reichsrechtlichen Ansprüche des Herrschers nach Möglichkeit wahrenen Modus einzuführen. Die mangelnde Verhandlungsbereitschaft Heinrichs IV. ließ ein Gespräch nicht aufkommen. Es wäre jedoch ungerecht, dem König daraus einen Vorwurf zu machen. – Gregor hatte ihn überfordert. War doch die Investitur mit dem Reichskirchensystem, wie es sich im Imperium auf theokratischer Grundlage ausgebildet hatte, zu sehr verwachsen, als daß Heinrich IV. ohne weiteres auf sie hätte verzichten können. Gregors Hoffnungen auf eine friedliche Verständigung waren utopisch. Er begrub sie und ging nun ohne Heinrich voran. Die unvermeidliche Folge war der Investiturstreit, der erst nach langem Ringen durch je verschiedene Abmachungen mit Frankreich, England und dem Imperium beendet werden konnte. Schaut man sich die von Paschalis II. und Calixt II. gemachten Zugeständnisse genauer an, so laufen sie mehr oder weniger auf das hinaus, was bereits Gregor VII. dem deutschen König hatte zubilligen wollen. Hier tritt bei Gregor ein größeres Verständnis für die Problematik des Investiturverbots zutage als bei Urban II. Als sich nämlich die Tendenz abzeichnete, eine vasallitische Bindung der Bischöfe an ihre Herrscher zu dulden, fügte Urban dem Verbot der Investitur das des Homagiums hinzu. B. dürfte die Bedeutung dieser Entscheidung zu gering einschätzen. Wie dem auch sei, jedenfalls versuchte Urban den Weg zu versperren, der in Gregors Konzeption noch offen gelassen worden war.

Unsere Besprechung dürfte zeigen, daß die Diskussion über das komplexe Problem des Investiturstreits noch keineswegs abgeschlossen ist. Sie kann und soll jedoch nicht den Respekt mindern, der der Verf. für ihre zusammenfassende Darstellung gebührt. Über ein paar belanglose Irrtümer, die ihr dabei unterlaufen sind, wird man gerne hinwegsehen.

F. Kempf S. J.

Fink, Karl August, *Papsttum und Kirche im abendländischen Mittelalter*. München: Beck 1981. 212 S.

Diese knappe (im Textteil nur 137 S. starke) Darstellung will eine Einführung in die Vielgestaltigkeit mittelalterlicher kirchlicher Wirklichkeit geben, welche das übliche Klischee von der „Einheit“ und dem „Ordo“ des Mittelalters zerstört (8). Hier offensichtlich für den Laien bestimmt, der an elementarer historischer Information interessiert ist, enthält sie auch immer wieder Darlegungen des Forschungsstandes und der offenen Fragen. Leider geschieht dies nicht selten auf Kosten der notwendigen Basis-Information, oft auch in aphoristischer und wenig zusammenhängender Weise, wobei letzteres ein Mangel ist, den man in der ganzen Darstellung spürt. Der Literaturteil ist sehr ausführlich, leider jedoch absolut auf Publikationen bis 1976 beschränkt, obwohl das Manuskript erst im Frühjahr 1980 abgeschlossen wurde (212) und seit 1977 einiges erschienen ist, was gerade die hier vorgetragenen Thesen nicht unwesentlich modifizieren würde.

Das Werk ist in drei Teile gegliedert. Im 1. Teil (11–59) behandelt es die kirchliche Verfassungsgeschichte vom Ende der Spätantike bis zur Mitte des 15. Jhs. Die „innere“ Geschichte des Christentums folgt auf S. 60–111 unter dem Titel „Askese und Mönchtum – individuelles Christentum“. Den Schluß bildet (112–37) das Kap. über Häresie und Ketzerei als „mittelalterliche christliche Konfessionen“. Die Tendenz ist eindeutig: der Autor will die „Institutionalisierung der christlichen Botschaft in den ersten Formen der römisch-katholischen Kirche und Hierarchie“ (15) als zeitbedingte Verengung herausstellen (vgl. 43, 137) und den dogmatischen Anspruch des Papsttums, insofern er sich auf die Behauptung ununterbrochener historischer Kontinuität gründet, zurückweisen (21, 24, 45, 137, 204). – Bei einem Autor der wissen-

schaftlichen Reputation von F. erwartet man nicht gravierende historische Fehler. Kommen sie dennoch vor, so liegt die Frage nahe, wer hier mitgearbeitet hat oder auf welche sonstige Weise sie in die Darstellung gelangen konnten. So z. B., wenn man erstaunt von der griechischen Sprache auf römischen Synoden des 7. Jh.s erfährt (13); wenn es gar heißt, daß die Araber das Vandalenreich in Nordafrika zerstörten (14); wenn die erstaunliche Behauptung gewagt wird, daß bis zum Bruch im 11. Jh. die Autorität des byzantinischen Kaisers selbst in Glaubensfragen die des römischen Bischofs überragte (ebd.); wenn gesagt wird, daß sich im 8. und 9. Jh. Rom (und nicht etwa die Franken mit den Libri Carolini und dem Frankfurter Konzil von 794!) eine selbständige Stellung zu den östlichen Synoden über die Bilderverehrung leisten konnte (19). – Andere Passagen entsprechen nicht mehr dem Stand der Forschung oder fordern in anderer Weise zur Kritik heraus. In letzterer Hinsicht möchte ich besonders auf die Tendenz verweisen, die Entwicklung des mittelalterlichen Papsttums allein auf Machtgeschichte zu reduzieren. Damit hängt zusammen, daß z. B. die angelsächsische Mission in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung für das Papsttum mit keinem Wort erwähnt wird. Ideelle Faktoren werden minimalisiert oder – besonders bei der gregorianischen Reform – als Camouflage hierarchischen Machtstrebens abgewertet (27). Nun ist „Machtstreben“ im Grunde historisch eine ziemlich vordergründige Leerformel, deren Verwendung mehr in das Repertoire des Moralisten gehört als das der Analyse historischer Bewegungen. Selbst wenn sie zutrifft, sagt sie noch nichts darüber aus, welche Faktoren und Umwälzungen u. U. ideeller Art hinter den Kämpfen stehen, die vordergründig mit rein politischen Mitteln ausgetragen und entschieden werden, bzw. welche Mächte letzten Endes bewirken, daß man es auch dort, wo rein nach politischem Kalkül entschieden wird, für gut befindet, sich auf eine bestimmte Seite zu schlagen. Hand in Hand damit geht manchmal eine seltsame Idealisierung der vorgregorianischen Zeit, so wenn es (im Zusammenhang mit den Ketzerbewegungen der ersten Hälfte des 11. Jh.s) heißt, daß diese Epoche in vieler Hinsicht „ein großartiger Aufbruch zu einem aufgeklärten, selbständigen Christentum“ sei, das dann durch die gewaltsame Romanisierung Gregors VII. überlagert worden sei (116). Abgesehen von der historischen Fragwürdigkeit der Anwendung emotional besetzter Ausdrücke wie „aufgeklärtes Christentum“ auf mittelalterliche Ketzerbewegungen, werden doch hier offensichtlich die wirklichen Zusammenhänge auf den Kopf gestellt: denn diese Ketzerbewegungen richteten sich gegen die vor-gregorianische Kirche, und ihre Kritik deckt sich partiell mit der radikaler gregorianischer Reform (Pataria!); die auffallende Tatsache, daß man in der zweiten Hälfte des 11. Jh.s nichts mehr von Ketzerbewegungen hört, scheint aber zunächst darauf hinzudeuten, daß ihr kirchenreformerischer, kirchenkritischer und anti-feudaler Impuls von dem Reform-Impetus der Gregorianer für eine gewisse Zeit aufgefangen wurde, wie gerade aus den Forschungen Grundmanns deutlich wird.

Die gregorianisch-päpstliche Kirchenauffassung und vor allem der „Dictatus papae“ werden einseitig in ihrer Diskontinuität mit dem Früheren dargestellt. Gerade hier wäre die in neueren Forschungen stärker herausgestellte Verwurzelung in früheren Traditionen deutlicher zu machen; und nur auf diesem Hintergrund kann auch der zweifellos neue Schritt, der hier gegangen wird, in seinem wirklichen Gehalt genauer erfaßt werden. Hier sei besonders auf den wichtigen Aufsatz von F. Kempf im „Archivum Historiae Pontificiae“ von 1978 (27–66) verwiesen, aus welchem hervorgeht, wie sehr schon in der frühmittelalterlichen Entwicklung die einstigen synodalen Kirchenstrukturen aus verschiedensten Gründen zerfallen waren. Die Gregorianer haben nicht eine noch bestehende „synodale Ordnung“ zerstört, vielmehr im Gegenteil dem Synodalwesen erst wieder neuen Auftrieb gegeben, freilich jetzt in der neuen Form der päpstlichen Synoden, aus denen dann allmählich der neue Typ des päpstlichen Generalkonzils hervorging. Gerade für den mit diesen Zusammenhängen nicht vertrauten Leser entsteht ein falsches Bild, welches sich aus Schlagworten aufbaut und für die Differenziertheit historischer Wirklichkeit keinen Sinn mehr hat. – Der Autor ist zweifellos einer der bedeutendsten Kenner der Geschichte des Großen Papstschismas. Seiner hier angedeuteten These, daß man nicht einfach die römische Papstlinie für die zweifellos gültige ansehen kann, ja daß man wahrscheinlich sogar überhaupt von keinem gültigen Papst zwischen 1378 und 1417 sprechen kann, würde ich voll zustimmen. Und doch scheint er einen Konflikt zwischen Geschichte und Dogma zu sehen, wo kein solcher existiert. Immer wieder sieht er die historische Legitimation des Papsttums dadurch in Frage gestellt, daß etwa im „Saeculum obscurum“ Päpste mit Gewalt und nicht

auf rechtsgültige Art ihr Amt erlangten oder daß bei späteren Schismen die Frage, wer der rechtmäßige Papst war, nicht lösbar erscheint (21, 24, 45, 137, 204). Aber diese hängt doch nicht daran, daß bei der Weitergabe des Papsttums in der Geschichte immer alles rechtens zugegangen ist! Historische Kontinuität des Papsttums ist Kontinuität einer Institution, die in der Gesamtkirche verwurzelt ist und von ihr getragen wird; weder „Staatsstreiche“ in Rom noch Papst-Absetzungen oder Wiederherstellungen der Einheit durch Konzilien tun dieser Kontinuität Abbruch, jedenfalls dann nicht, wenn am Ende die Einheit wiederhergestellt wird und die Anerkennung eines Papstes durch die Kirche die entscheidende Kontinuität herstellt. Hier wie auch sonst fällt ein etwas spiritualistischer Idealismus auf, der dann in der realen Geschichte freilich nur Bruch zu sehen vermag. Daß aber Glaubensgeschichte und Kirchengeschichte sich inmitten der Verflechtungen von Macht ereignet und nicht in einem macht- und interessenfreien Raum außerhalb, sollte eigentlich für den katholischen Kirchenhistoriker so etwas wie das tägliche Brot sein. Wenn hier in solchen Fällen darauf hingewiesen wird, daß solche Vorgänge „mit Glauben und Heiligem Geist wenig zu tun“ hatten, dann liegt im Grunde eine Vorstellung zugrunde, die den ganzen Bereich von Macht, Institution und Recht als dem Evangelium entgegengesetzt und glaubensmäßig nicht integrierbar ausklammert. Daß dann natürlich das Papsttum (keineswegs nur das mittelalterliche!) der große Abfall vom Evangelium ist, liegt auf der Hand; denn das Papsttum hat es in eminentem Maße damit zu tun, daß das Problem der Macht kirchlich nicht verdrängt (und damit faktisch als innerkirchliche Macht der Staatsgewalt überanwortet), sondern positiv zu integrieren versucht wird.

Kl. Schatz S. J.

Schwaiger, Georg, *Johann Michael Sailer, Der bayerische Kirchenwater*. München/Zürich: Schnell & Steiner 1982. 212 S. 78 Abb.

Als derzeit bester Kenner der bayerischen Kirchengeschichte erweist sich Sch. wie kein anderer geeignet, zum 150. Todesjahr Sailers eine nicht zu lange, wissenschaftlich fundierte und auch für den Nicht-Historiker interessante, nicht zuletzt durch ihre aktuellen Bezüge aufschlußreiche Sailer-Biographie zu schreiben. Dabei wird der historische Hintergrund immer wieder in wünschenswerter Ausführlichkeit aufgeschlüsselt. Zu begrüßen sind auch die häufigen längeren Zitate, in denen entweder Sailer selbst oder Urteile über bzw. Erinnerungen an ihn zur Sprache kommen. Es sind keine neuen Quellen, die das bisherige Sailer-Bild modifizierten. Aber nirgendwo anders kann man das für Gestalt, Leben und Bedeutung Sailers Entscheidende so gesammelt und in seinen richtigen Proportionen dargestellt finden. Manches ist auch kaum bekannt, so z. B. die unheimlich nüchterne und hellsichtige Betrachtung von Revolution und Säkularisation durch Sailer in den „Tagen der Zertrümmerung“ (52–56, vgl. besonders die Feststellung auf S. 53 oben).

Deutlich wird hier nicht zuletzt, daß das Geheimnis Sailers nicht so sehr in seiner literarischen Tätigkeit, sondern vielmehr in seiner persönlichen Wirkung und Ausstrahlung lag, was von der Dillinger Zeit an galt (34–36). In keiner Zeit, auch nicht in der Dillinger Epoche, ist Sailer den eigentlichen „Aufklärern“ zuzuordnen. Trotz seiner vielseitigen Kontakte darf man ihn damals keineswegs in die Nähe der Illuminaten stellen (40 f.); aus seiner Schrift von 1794 an seine ehemaligen Schüler (41–43) geht vielmehr in aller Deutlichkeit hervor, welche Kluft schon damals Sailer von den typischen kirchlichen „Aufklärern“ schied. Tragisch ist, wie sehr er, der so viel wie kaum jemand anders im katholischen Bereich für die Überwindung der Aufklärung durch gläubige Kirchlichkeit getan hat (was freilich nicht durch restaurative Fortsetzung des Bisherigen geschehen konnte!), immer wieder von solchen, die ihn als wertvollsten Bundesgenossen schätzen sollten, verkannt und angefeindet wurde. Zu nennen ist 1794 die würdelose Entlassung aus der Lehrtätigkeit in Dillingen durch Kurfürst Clemens Wenzeslaus (43), die dieser übrigens später als bitteres Unrecht bereute. Wenn Sailer für eine christozentrische und an der Heiligen Schrift orientierte Verkündigung eintrat, dann brachte ihn das nicht nur in Konflikt mit dem Landshuter Regens Matthäus Fingerlos und seinem Anhang, der in allgemeiner Volksaufklärung den Inhalt priesterlichen Dienstes sah (vgl. 86 f. die auch heute wieder aktuelle Mahnung Sailers gegen die „Zeit-Geistlichen“), sondern auch mit solchen, die die gebührende Herausstellung des unterscheidend Katholisch-Konfessionellen bei Sailer vermißten. In diesem Zusammenhang ist auch das wirklich unqualifizierte Gutachten Hofbauers, das Sailer